

Gebührentarif

2019

Gestützt auf Art. 51 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Kirchdorf vom 29. November 2018 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Aufwandgebühr Verwaltungspersonal	Art. 1 Aufwandgebühr I pro Stunde Aufwandgebühr II pro Stunde	CHF 70 CHF 120
Werkhofpersonal, Brunnenmeister	Art. 2 Berufsarbeiter Aufwandgebühr III	CHF 80
Hauswarte	Art. 3 Berufsarbeiter Aufwandgebühr IV	CHF 80
Spesen	Art. 4 Auto-Spesen (Verrechnung an Dritte)	CHF 0.70/km
Dienstleistungen Werkhof (z.B. Schneeräumung)	Art. 5 ¹ Die Verrechnung erfolgt nach Art. 2 der Verordnung sowie des jeweils gültigen FAT-Tarifs. ² Für wiederkehrende Leistungen schliesst die Bauverwaltung mit dem Leistungsbezüger einen Vertrag ab.	
Fotokopien	Art. 6 Fotokopien (s/w und farbig / A4 und A3)	CHF 1 / Blatt
Tageskarte	Art. 7 Es stehen den Einwohner/innen zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Reservationsbestimmungen werden separat erlassen.	CHF 45/Tag
Hundetaxe	Art. 8 Jährlich pro Hund	CHF 80
Minimaler Rechnungsstellungsbetrag	Art. 9 Die Gemeinde stellt Rechnungen ab CHF 5.	

Inkrafttreten

Art. 10 ¹ Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen sowie den Gebührentarif vom 25. Januar 2018 beschlossen durch den Gemeinderat Kirchdorf auf.

Genehmigt durch den Gemeinderat vom 14. Dezember 2018.

Gemeinderat Kirchdorf



Eric von Graffenried
Präsident



Peter Blatti
Sekretär

Bekanntmachung

Der Erlass dieser Verordnung und das Inkrafttreten wurden im Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland vom 10. Januar 2019 mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit publiziert.

Der Gemeindeschreiber

Peter Blatti

ANHANG

Gebührenverrechnung gemäss Art. 16 ff des Gebührenreglements

Bezeichnung	Inkasso	Inkasso nein	Porto
Niederlassungsausweis	Zuzug Volljährigkeit Zivilstandsänderung Konfessionsänderung Verlust/Duplikat	Umzug Geburt Verwitwung	CHF 1
Wohnsitzbestätigungen	Gemäss Art. 16 Pro Person	Bei vorgelegtem und ausgefüllten Formular	CHF 1
Lebensbescheinigung	Gemäss Art. 19 Pro Person	Bei vorgelegtem und ausgefüllten Formular	CHF 1
SBB-Bescheinigung	nein		
Prüfung Führerscheine für SVSA	nein		--
Kopien	Gemäss Art. 6 des Tarifs	Zu erstellende Kopien für gemeindeeigene Gesuchsformulare z.B. AHV usw. oder Kopien der amtlichen Bewer- tung über das eigene Grundstück	